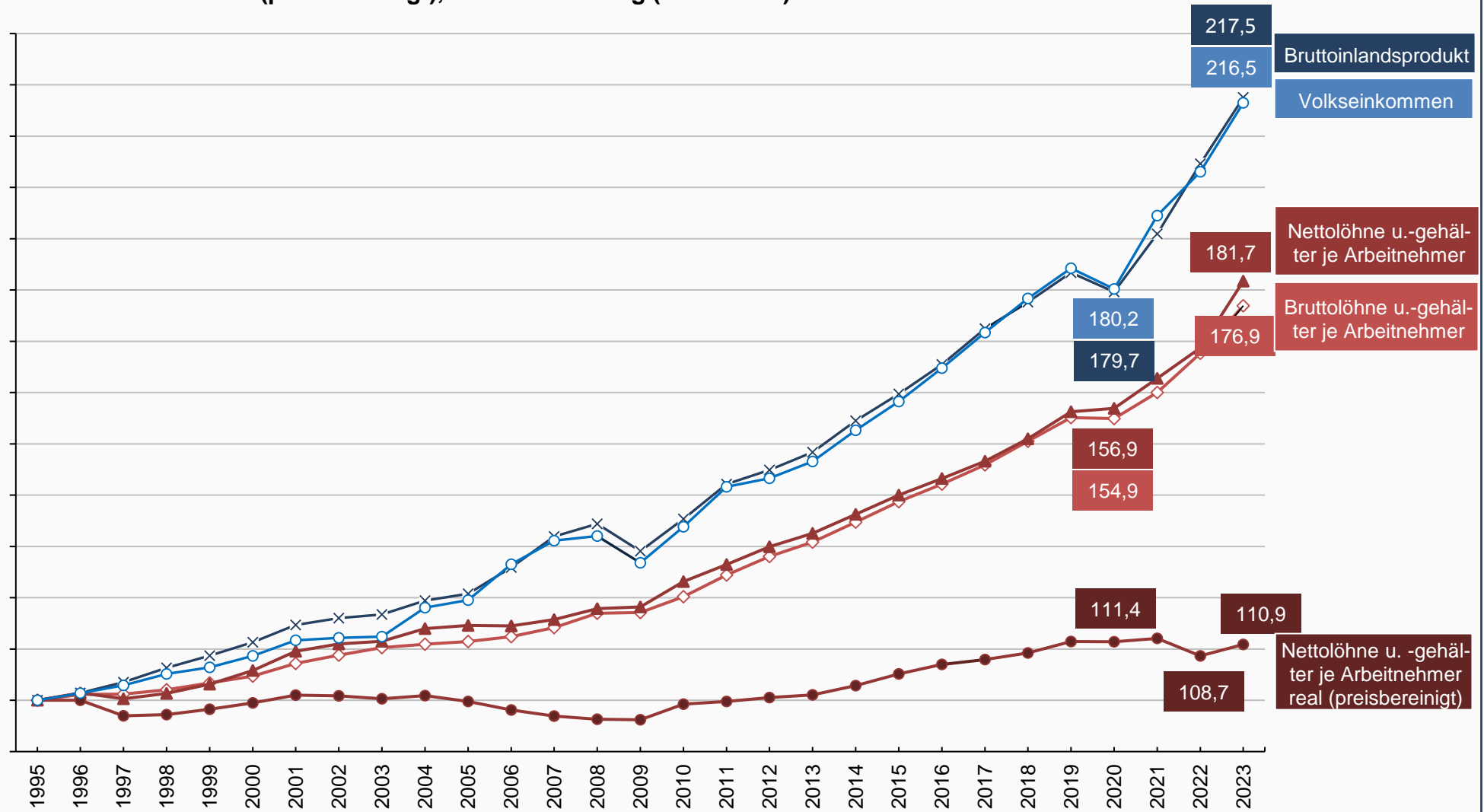


# ■ Entwicklung von Sozialprodukt (BIP) und Arbeitnehmerereinkommen 1995 - 2023

## Nominal und real (preisbereinigt), Indexdarstellung (1995 = 100)



Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2024), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.4 eigene Berechnungen



## Entwicklung von Sozialprodukt und Arbeitnehmereinkommen 1995 - 2023

In der Abbildung werden für den Zeitraum 1995 - 2023 die Entwicklungstrends des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und des Volkseinkommens einerseits und der durchschnittlichen Löhne und Gehälter je Beschäftigten andererseits gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Indexdarstellung, bei der die Ausgangswerte im Jahr 1995 auf 100 gesetzt werden, so dass die prozentualen Zuwachsraten im Zeitverlauf verglichen werden können.

Es zeigt sich, dass die mit dem BIP oder mit dem Volkseinkommen gemessene wirtschaftliche Leistungskraft in Deutschland im Grundsatz kontinuierlich gestiegen ist. Allerdings gab es im Jahr 2009 einen tiefen und bis dahin einmaligen Einbruch, der auf die Finanz- und Bankenkrise zurückzuführen ist. Das BIP sank um 4,0 %. Bereits im darauffolgenden Jahr (2010) erreichte das BIP aber schon wieder annähernd das Niveau von 2008. Im Jahr 2019 liegt das BIP um 81,3 % (Index 181,3) höher als im Jahr 1995 (vgl. auch [Tabelle II.4](#)). Weitgehend parallel zum BIP entwickelt sich das Volkseinkommen (= BIP minus Abschreibungen).

Die Corona-Krise hat 2020 zu einem weiteren wirtschaftlichen Einbruch geführt, in dessen Folge das BIP und das Volkseinkommen stark gesunken sind. Allerdings setzte auch hier schnell eine Erholung ein. Seit dem Jahr 2021 steigen BIP und Volkseinkommen wieder stark an, und liegen im Jahr 2023 um knapp 120 % (Index 216,5 bzw. 217,5) höher als noch im Ausgangsjahr 1995.

Der Corona-bedingte Rückgang der Brutto- wie der Nettolöhne je Beschäftigten fiel im gleichen Zeitraum (2020) bei weitem nicht so stark aus wie bei Volkseinkommen und Sozialprodukt. Durch Kurzarbeit wurden Entlassungen vermieden, aber die Bruttolöhne und -gehälter verringern sich entsprechend der (temporären) Verkürzung der Arbeitszeit. Auch das Kurzarbeitsgeld glich den Einkommensverlust teilweise aus, wird aber im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die allein auf die Markteinkommen abstellt, nicht berücksichtigt. Ab 2021 zeigt sich auch bei der Entwicklung der Brutto- und Nettolöhne und -gehälter ein deutlicher Wiederanstieg. Damit setzt sich der im Trend schon seit 1995 nachzuzeichnende positive Verlauf der Nettolöhne- und -gehälter je Beschäftigten wieder fort (vgl. [Tabelle III.1](#)). Allerdings bleibt das Wachstum weiterhin deutlich hinter der Zunahme des BIPs zurück. Bis zum Jahr 2020 sind die Nettolöhne um gut 57 % gestiegen (BIP: 79 %), bis 2023 um gut 82 % (BIP: 117,5 %). Dieser Trend lässt sich ebenfalls bei den Bruttolöhnen und -gehältern beobachten.

Allerdings handelt es sich bei der beschriebenen Entwicklung um nominale Größen. Berücksichtigt man, dass in Folge des kontinuierlichen Anstiegs des Preisniveaus die Kaufkraft der Löhne und Gehälter gesunken ist, erscheint die Entwicklung in einem ungünstigeren Licht. Die um die Inflationsrate bereinigten realen Nettoverdienste weisen über die Jahre keinen nennenswerten Zuwachs auf und sind zum Teil – so in den Jahren 2004 - 2009 – sogar gesunken. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Nettoverdienste 2021, also nach 25 Jahren, um nur 11,4 % höher liegen als im Jahr 1995. Im Jahr 2022 sinken die preisbereinigten Nettoeinkommen je Arbeitnehmer\*in erneut. Die Lohnerhöhungen in diesem Jahr haben die stark

angestiegene Inflation nicht ausgleichen können. Das durchschnittliche Wohlstandsniveau hat sich verringert. Im Jahr 2023 legen die Reallöhne wieder zu. Das geht vor allem auf die Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie aber auch die Mindestloohnerhöhung auf 12 € ab Oktober 2022 zurück.

### **Methodische Hinweise**

Das Bruttoinlandsprodukt misst den Wert der im Inland erwirtschafteten Wertschöpfung nach Abzug von Vorleistungen in einer bestimmten Periode (Quartal, Jahr). Unter Bruttolöhnen und -gehältern versteht man alle Löhne und Gehälter, einschließlich Lohnsteuer und Sozialbeiträgen der Arbeitnehmer, die Entgeltempfängern (Arbeitern, Angestellten, Beamten, Auszubildenden und ähnlichen Arbeitnehmergruppen) aus ihrem Arbeits- oder Dienstverhältnis zufließen. Nettolöhne und -gehälter sind von Inländern empfangene Bruttolöhne und -gehälter ohne Lohnsteuer und Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Nettorealverdienste sind preisbereinigte Nettolöhne. Bei den ausgewiesenen Größen handelt es sich um funktionale Einkommen. Diese sind nicht mit den personellen Gesamteinkommen identisch. Das heißt, dass Personen, die ihr Einkommen aus einer abhängigen Beschäftigung beziehen, ergänzend auch Einkommen aus Sparvermögen erhalten können. Auch ist es möglich, dass sich das Einkommen aus mehreren Beschäftigungsverhältnissen (Haupt- und Nebenbeschäftigung) zusammensetzt.

Zu beachten ist, dass die Entwicklung der Löhne und Gehälter auf Durchschnittswerten basiert. Betrachtet werden die Zuwächse je Beschäftigten. Es kann sich also um Entgelte aus Vollzeit- oder Teilzeiteinkommen handeln. Da Zahl und Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Beobachtungszeitraum stark zugenommen haben, kommt es hier zu Verzerrungen.

Die Daten entstammen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes.

*Systematik der VGR siehe nächste Seite*

## Systematik der VGR

Verteilung des Sozialprodukts nach der Systematik der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
Bruttoinlandsprodukt	Bruttowertschöpfung in der Produktion von Waren und Dienstleistungen nach Abzug von Vorleistungen
Bruttonationaleinkommen	= Bruttoinlandsprodukt abzüglich des Saldos aus Zuflüssen von Primäreinkommen ans Inland/Abflüsse aus dem Inland
Nettonationaleinkommen	= Bruttonationaleinkommen abzüglich Abschreibungen
Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten	= Nettonationaleinkommen abzüglich Subventionen und ohne Produktions- und Importabgaben
=Volkseinkommen	= Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die Inländern (Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben) zufließen.
= - Arbeitnehmerentgelt und - Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	
<i>darunter:</i>	
Arbeitnehmerentgelt	= Bruttolöhne und -gehälter und Sozialbeiträge der Arbeitgeber
Bruttolöhne und -gehälter	= Arbeitnehmerentgelt abzüglich Sozialbeiträge der Arbeitgeber
Nettolöhne und -gehälter	= Bruttolöhne und -gehälter abzüglich Lohnsteuer und Sozialbeiträge der Arbeitnehmer